



Leben und Arbeiten in ITALIEN

Das Europäische Jobnetzwerk



Allgemeine Infos

Fläche: 301.338 km² | Einwohner_innen: 60.733.866

Sprachen: Italienisch, Deutsch, Ladinisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Französisch, Sardisch, Slowenisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Bei einem dauerhaften Umzug nach Italien muss die_der Zugezogene beim Einwohnermeldeamt (ufficio anagrafe) der Wohnsitzgemeinde vorstellig werden und die Verlegung ihres_ seines Wohnsitzes melden. Dies muss spätestens 20 Tage nach dem Umzug und unter Vorlage eines gültigen Identitätspapiers, der italienischen Steuernummer, eines Wohnungsnachweises und der Angabe der Ursprungsgemeinde erfolgen. Um recht bald einen Beruf ausüben zu können, sollte schon bei dieser Gelegenheit eine Arbeitskarte (scheda professionale) beantragt werden.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen und lokalen Arbeitsämtern (centri per l'impiego/centri di lavoro etc.) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Italien finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote und weitere Informationen:

www.cliclavoro.gov.it

Private Jobvermittler_innen (agenzie per il lavoro) finden Sie unter der Rubrik, Internet-Adressen".

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:	
○ Corriere della Sera	○ II Sole 24 Ore
○ La Repubblica	ा Italia Oggi
் La Stampa	Lavorare (Wochenzeitschrift)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

)	Gewerkschaften (z. B. CGIL – Confederazione Generale Italiana
	del Lavoro)

Handels- und Wirtschaftskammern (z. B. camera di commercio)

Soziale Sicherheit

Sozialversicherungsbeiträge werden zum Teil von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt, zum Teil nur von Arbeitgeber_innen. Die Beiträge der Arbeitnehmer_innen werden vom Lohn/Gehalt abgezogen. Selbstständig und freiberuflich Tätige müssen sich selbst um eine Anmeldung bei der ASS (Azienda per i Servizi Sanitari) kümmern.

Um Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können, ist eine kostenlose Eintragung beim nationalen Gesundheitsdienst (Servizio Sanitario Nazionale – SSN) und die Wahl der_s Hausärzt_in anhand einer bei den lokalen Einrichtungen ASS aufliegenden Liste erforderlich.

Bei der Registrierung wird eine Gesundheitskarte (TS –Tessera Sanitaria) ausgestellt, die bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen vorzulegen ist.

Krankenversicherung: Ärztliche und stationäre Behandlungen bei Hausärzt_innen, in Gesundheitszentren und Krankenhäusern sind grundsätzlich kostenfrei. Für fachärztliche Behandlungen müssen zum Teil Kostenbeiträge bezahlt werden.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Italien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Italien versichert sind.

ArbeitsIosenversicherung: Wenden Sie sich an das lokale Arbeitsamt, um sich Arbeitssuchend zu melden. Melden Sie sich möglichst am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit an.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden über die INPS bezahlt, stellen Sie rechtzeitig einen Antrag.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Italien mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Italien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.



Wohnen

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- bei Immobilienmakler_innen (agenzie immobiliari)
- bei regionalen und überregionalen Zeitungen unter appartamenti da affittare

Zu vermietende Häuser und Wohnungen können auch mit Affittasi-(Zu-vermieten-)Schildern gekennzeichnet sein.

Wenn Sie eine Immobilie kaufen, schalten Sie in jedem Fall eine_n Notar_in ein.

Eine Kaution von zwei bis drei Monatsmieten ist üblich. Der Mietvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und beim Ufficio del registro sowie am Finanzamt (Agenzia delle Entrate) eingetragen werden. Melden Sie sich danach beim zuständigen Einwohnermeldeamt (l'anagrafe).

Es wird zwischen freien Mietverträgen (contratti al mercato libero) und begünstigten Mietverträgen (canoni concordati) unterschieden.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von öffentlichen Kindergärten ist mit Kostenbeiträgen verbunden. Der Besuch der Vorschule ist nicht verpflichtend.

Pflichtschule: Die Ausbildung in öffentlichen Schulen ist im Grundschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe 1 kostenlos. Die Kosten für den Kauf von Schulbüchern und Arbeitsmaterialien in Sekundarschulen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Italien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website: ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in Österreich: www.ams.at



Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten: www.lavoro.gov.it



Arbeiten in Italien: www.cliclavoro.gov.it



EURES Italien: www.cliclavoro.gov.it



Italien - Regierung: www.governo.it



Informationen über Italien - Überblick:

www.integrazionemigranti.gov.it



Aufenthalt: www.poliziadistato.it

Presse: www.corriere.it www.ilsole24ore.com www.repubblica.it www.lastampa.it www.italiaoggi.it www.lavorare.net



Gewerkschaft: www.cisl.it



Wirtschaftskammer: www.camcom.gov.it



Sozialversicherungssysteme in der EU: europa.eu



Gesundheitsministerium: www.salute.gov.it



Gesundheit und soziale Sicherheit: www.inps.it





Einkommensstützende Maßnahmen: www.inps.it



Arbeitslosigkeit: www.inps.it ec.europa.eu/social



Pension: www.inps.it



Finanzministerium: www.finanze.it

Wohnen: www.immobiliare.it www.casa.it www.villecasali.com



Bildungssysteme in Europa: op.europa.eu



Ministerium des Bildungswesens, Universitäten und Forschung: www.istruzione.it



Anerkennung von Diplomen: www.cimea.it www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025



